

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Beitritt zu Sonderpädagogik-Konkordat

Der Regierungsrat plant den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeitete Vereinbarung setzt gesamtschweizerisch einen neuen gemeinsamen Rahmen für die wichtigsten Massnahmen sowie für die Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Instrumenten im sonderpädagogischen Bereich. Die Schaffung der Vereinbarung ist eine direkte Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Neu haben alleine die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr zu sorgen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Vereinbarung gewährleistet ein sonderpädagogisches Grundangebot für alle Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen, wobei insbesondere folgende Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen:

- Einheitliche Qualitätsstandards in Bezug auf die Anerkennung der Leistungsanbieter im hochschwelligen Bereich durch den Kanton (z.B. im Bereich der Sonderschulung);
- Verwendung einer einheitlichen Terminologie im sonderpädagogischen Bereich;
- Standardisiertes Abklärungsverfahren für die Ermittlung des Bedarfs an Sonderschulung;
- Einheitliches sonderpädagogisches Grundangebot.

Das Sonderpädagogik-Konkordat gewährt den Kantonen den nötigen Handlungsspielraum für die Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen. Das in der Vereinbarung vorgesehene sonderpädagogische Grundangebot bietet der Kanton Schaffhausen mit den Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen vom 3. Juli 2007 bereits an. Im Bereich der Sonderschulung wird seit dem 1. Januar 2008 mit den neuen Richtlinien gearbeitet. Dies gilt ebenfalls für die Abklärung und die Zuweisung von Kindern, welche eine Sonderschulung benötigen. Das gesamte Abklärungs- und Zuweisungsverfahren wurde so gestaltet, dass der Kanton seiner neuen Rolle - fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen - gerecht werden kann. Ebenso ist damit die Weiterführung der schon bestehenden regionalen Zusammenarbeit sichergestellt. Ferner ist auch die Heilpädagogische Früherziehung eine Aufgabe, die vom Kanton weiterhin sichergestellt werden muss, und schliesslich wurde der Rahmen für das notwendige sonderpädagogische Grundangebot in der Regelschule – Logopädie, Psychomotorik und Schulische Heilpädagogik – geschaffen. Für den Kanton Schaffhausen sind somit für den Beitritt zur Vereinbarung keine zusätzlichen Vorkehrungen erforderlich. Der Beitritt führt für den Kanton auch zu keinen zusätzlichen Kosten.

Leistungsvereinbarung mit Linden-Forum

Der Regierungsrat hat mit dem Linden-Forum (Schule für Gestaltung), Lohn, eine Leistungsvereinbarung über die Führung eines Grundkurses für Gestaltung abgeschlossen. Bei diesem einjährigen Ausbildungsgang handelt es sich um ein Berufsvorbereitungsjahr mit gestalterischer Ausrichtung. Ein solches Angebot besteht beim Berufsbildungszentrum Schaffhausen, dem die vom Kanton angebotenen Berufsvorbereitungsjahre angegliedert sind, nicht. Dieser Grundkurs für Gestaltung ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten. Das Linden-Forum führt diesen Ausbildungsgang seit 2001 mit grossem Erfolg durch. Die meisten der über 60 Jugendlichen haben eine attraktive Anschlusslösung im Bereich der Sekundarstufe II gefunden. Die Leistungsvereinbarung regelt Umfang, Wirkung, Qualität und Abgeltung der Leistungen. Der Kanton leistet pro Schaffhauser Schüler und Schuljahr 6'000 Franken. Dies entspricht 50 % des Schulgeldes. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist mit jährlich sechs bis acht Lernenden mit Wohnort im Kanton Schaffhausen auszugehen.

Neuer Leiter Verkehrspolizei

Der Regierungsrat hat Martin Tanner, Schaffhausen, auf den 1. September 2008 als neuen Leiter der Hauptabteilung Verkehrspolizei bei der Schaffhauser Polizei angestellt. Der 43-jährige Martin Tanner ist seit 1987 bei der Schaffhauser Polizei. Er ist zur Zeit bei der Stabsstelle Operationen tätig und amtiert daneben als Stellvertreter des Chefs Sicherheitspolizei.

Schaffhauser Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommission für Enteignungen

Der Regierungsrat hat die drei Mitglieder des Kantons Schaffhausen in der Eidgenössischen Schätzungskommission für Enteignungen für die Amtsdauer 2009-2014 gewählt. Es handelt sich um Beat Häberli, Architekt, Schaffhausen, Peter Hauser, dipl. Ing. agr. ETH, Wilchingen, und Andreas Krisch, Chef des Amtes für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen, Guntmadingen.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2007 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Schaffhausen, 3. Juni 2008
bis und mit Nr. 21/2008
21/2008

Staatskanzlei Schaffhausen